



Entwicklung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

Stand: 1. August 2018

Seit 2004 hat die Zukunft einen festen Platz im Deutschen Bundestag: Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde Nachhaltigkeit auf die Parlamentsebene geholt. "Heute nicht auf Kosten von morgen leben!" – so lautet das Leitmotiv für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik, die Verantwortung für die heute lebenden Menschen genauso wie für künftige Generationen übernimmt. Die Agenda 2030 der vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ist dabei eine anspruchsvolle Handlungsanweisung für die Welt. Im Bundestag hat der Beirat eine "Wachhund-Funktion". Es wird "gebellt", sobald ein Vorhaben die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie außer Acht lässt. Mit Anhörungen und Positionspapieren werden Debatten für eine „enkeltaugliche Politik“ angestoßen. So ist der Beirat heute ein wichtiger und lebendiger Bestandteil des Parlaments.

19. WP (seit 2017)	Vors. Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) Stv. Vors. Abg. Dr. Nina Scheer (SPD) 17 ordentliche und 17 stellvertretende Mitglieder Einsetzungsbeschluss: <u>Drs. 19/1837</u> , 25. April 2018
18. WP (2013 - 2017)	Vors. Abg. Andreas Jung (CDU/CSU) Stv. Vors. Abg. Dr. Lars Castellucci (SPD) 17 ordentliche und 17 stellvertretende Mitglieder Einsetzungsbeschluss: <u>Drs. 18/559</u> , 19. Februar 2014 Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Arbeitsbericht der 18. Wahlperiode) <u>Drs. 18/12511</u> , 26. Mai 2017



17. WP (2009 - 2013)	Vors. Abg. Andreas Jung (CDU/CSU) Stv. Vors. Abg. Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) 22 ordentliche und 22 stellvertretende Mitglieder Einsetzungsbeschluss: <u>Drs. 17/245</u> , 16. Dezember 2009 Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Arbeitsbericht der 17. Wahlperiode) <u>Drs. 17/13064</u> , 15. April 2013
16. WP (2005 - 2009)	Vors. Abg. Dr. Günter Krings (CDU/CSU) Stv. Vors. Abg. Ingrid Arndt-Brauer (SPD) 20 ordentliche und 20 stellvertretende Mitglieder Einsetzungsbeschluss: <u>Drs. 16/1131</u> , 6. April 2006 Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Berichtszeitraum: 6. April 2006 bis 25. März 2009), <u>Drs. 16/12560</u> , 30. März 2009
15. WP (2004 - 2005)	Vors. Abg. Astrid Klug (SPD) Stv. Vors. Abg. Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU) 9 ordentliche und 9 stellvertretende Mitglieder Einsetzungsbeschluss: <u>Drs. 15/2441</u> , 9. Januar 2004 Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Berichtszeitraum: 11. März 2004 bis 29. Juni 2005), <u>Drs. 15/5942</u> , 7. September 2005

Die Gründung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung in der 15. Legislaturperiode geht zurück auf die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro 1992. Erstmals wurde hier in einer Deklaration global das Recht auf nachhaltige Entwicklung (sustainable development) verankert. Die rund 180 Unterzeichnerstaaten des Aktionsprogramms, der Agenda 21, verpflichteten sich zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf nationaler Ebene. Als Folge wurde schließlich 2002 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung „Perspektiven für Deutschland“ beschlossen. Der Deutsche Bundestag, der zuvor durch die Arbeit mehrerer Enquete-Kommissionen unterschiedliche Facetten einer nachhaltigen Entwicklung beleuchtet hatte, beschloss 2004, mit der Einsetzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu begleiten und eigene Impulse zu setzen.

Der Beirat wurde in allen darauffolgenden Legislaturperioden wieder eingesetzt. Sein Aufgabenspektrum hat sich, wie die Einsetzungsbeschlüsse und Arbeitsberichte des Beirates zeigen, kontinuierlich erweitert. Stand zum Beispiel am Anfang die Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Mittelpunkt der Arbeit des Beirates, obliegt dem Beirat nun auch die Begleitung der internationalen Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung in Europa und bei den Vereinten Nationen. Ebenso ist die Kontrollfunktion des Beirates gegenüber der Bundesregierung, die Kern-



aufgabe des Parlaments, stetig gewachsen. Wenn auch dem Beirat keine Gesetzgebungskompetenz wie den ständigen Ausschüssen zusteht, ist ihm von Anfang die Möglichkeit gegeben worden, sich gutachtlich an der Beratung von Regierungsvorhaben zu beteiligen. Mittlerweile ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe zu einem Schwerpunkt der Beiratsarbeit und Teil des üblichen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens geworden.